

Jahresbericht 2015

Zusammenfassung

Erneut können wir über ein intensives Jahr berichten: Eine erfolgreiche Beschwerde gegen einen Bauentscheid des GR, fünf Einsprachen gegen Bebauungs-, Gestaltungspläne und diverse Baugesuche, einen Antrag zur Aufhebung eines Parkplatzes in der Landwirtschaftszone, Veranstaltung eines Nauenausflugs gemeinsam mit der Kunst- und Kulturkommission und eine erfolgreiche Mitwirkung im Waldentwicklungsplan.

- 1) Unser Anliegen, im Waldentwicklungsplan die Funktion "Landschaftsschutz" explizit aufzuführen, hat Gehör gefunden, sich aber noch nirgendwo konkret positiv ausgewirkt.
- 2) Das Verwaltungsgericht hat unsere Klage in Sachen Mobilfunkantenne Stutz gegen den Gemeinderat gutgeheissen.
- 3) Ein Baugesuch an der Herrenwaldstrasse wurde in unserem Sinne neu überarbeitet und ein zweites Mal aufgelegt.
- 4) Der Bebauungsplan Winkel hat uns stark beschäftigt und wird dies wohl auch in Zukunft noch tun.
- 5) Der Gestaltungsplan Langensand wird neu überarbeitet.
- 6) Jene, welche am Nauenausflug und dem Besuch der EAWAG teilgenommen haben, waren begeistert.
- 7) Der Längacherparkplatz ist nun gebührenpflichtig. Ein Entscheid über den beantragten Rückbau des zweiten Parkplatzes ist noch ausstehend.
- 8) Über unsere Einsprache gegen die neueste Version des Baugesuchs von Toni Ottiger haben die kantonalen Fachstellen und der Gemeinderat noch nicht entschieden.
- 9) Die EAWAG hat die Möglichkeit geprüft, oberhalb des Instituts einen eigenen Parkplatz zu bauen, diese jedoch wieder verworfen. Wir warten gespannt darauf zu sehen, wann der Gemeinderat seine Absicht, das Parken auf dem bestehenden Parkplatz künftig nur noch den Mitarbeitern und Besuchern der EAWAG zu erlauben, umsetzen wird.
- 10) Wegen eines Erdbebens ist die Seestrasse seit Monaten unterbrochen. Ob sie je wieder vollständig geöffnet wird und wie sie künftig gestaltet werden soll, wird der Einwohnerrat 2016 entscheiden.

Ausführlichere Darstellung

1. Bauen ausserhalb der Bauzone

1.1. Ein Modellfall der Horwer Raumplanung?

Der folgende, am 22. April frühzeitig eingesandte Blickpunkt-Beitrag fiel im letzten Frühjahr der Zensur zum Opfer, weil der Hang bereits vor dem Erscheinungsdatum abrutschte:

„Einst standen am Spissenegg Buchen und Tannen dicht beisammen. Der Wald verwehrte aber die Aussicht auf den See und beschattete einige Rebstöcke. Ein lichter Kastanienhain sollte das Problem lösen. Der kompakte Wald wurde gefällt. Bald werden Kastanien auf die Strasse fallen und zur Freude der Enten von Autoreifen zermalmt. Enten auf der Strasse behindern und ärgern aber die autofahrenden Anwohner. Lösungsorientierte Förster werden erkennen, dass Solitäräume an steilen, windexponierten Lagen die Verkehrsteilnehmer gefährden und sie fällen lassen.

Sie ahnen es: Um den Hang zu stabilisieren bedarf es spätestens dann baulicher Massnahmen und sie kennen auch die Lösung: Eine Zeile von Terrassenhäusern könnte das „kostenlos“ richten!

Das gewonnene Steuersubstrat freut den Gemeinderat, die Sonne auf den Reben den Winzer und die unverbaubare Aussicht auf den See die Anwohner. Eine weitere Win-Win Situation auf Kosten der Landschaft!“



Seit Anfang Mai 2015 ist die Seestrassse für den motorisierten Verkehr nicht mehr passierbar. Alle Anwohner erreichen aber nach wie vor Ihre Häuser, empfangen weiterhin Gäste, erhalten die Post und werden ihren Kehrriech los. Die Anzahl der Motorfahrzeug-Durchfahrten hat auf beiden Seiten der Rutschung zur Freude der Anwohner und der Spazierenden um gefühlte 50% abgenommen.

Basierend auf diesen positiven Erfahrungen ersuchten wir – zusammen mit andern – den Gemeinderat, dem Bauamt den Auftrag zu erteilen, im Rahmen des vom Einwohnerrat bewilligten Vorprojekts zur Gestaltung der Winkel- und Seestrassse

1. eine permanente Unterbrechung der Seestrassse für nicht Berechtigte durch versenkbare Pöller im Bereich Spissen vertieft zu prüfen; dabei für hinreichende Wendeplätze zu sorgen; allenfalls zur Vermeidung von Umgehungen des Verbots über die Spissen-, Breiten- und Bergstrassse eine zweite Sperre in Betracht zu ziehen.
2. alle Vor- und Nachteile dieser oder anderer möglicher Problemlösungen aufzuzeigen.
3. ihre Kosten zu ermitteln.
4. alle Bewohner der über die Winkelstrassse-Seestrassse erschlossenen Liegenschaften zur Projektidee zu befragen.
5. mit einer repräsentativen Umfrage unter den übrigen Bewohnern der Gemeinde ihre Meinung zur Projektidee zu einzuholen.
6. nötigenfalls die zuständigen Stellen des Kantons für diese Idee zu gewinnen.
7. basierend auf einer vertieften Projektplanung dem Einwohnerrat bald einen Bericht und Antrag zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

An der Informationssitzung zum Betriebs- und Gestaltungskonzept Winkel- und Seestrassse vom 18. Jnuar 2016 wurde von Manuela Bernasconi unmissverständlich kommuniziert, dass sich der Gemeinderat durch die aus aktuellem Anlass gemachten positiven Erfahrungen nicht von seinem vor Jahren gefassten Entschluss abbringen lassen will. Mit andern Worten, der unnötige Verkehr auf der Seestrassse soll nicht unterbunden, sondern mit gestalterischen Massnahmen „beruhigt“ werden.

1.2. Antrag für eine Sonderbauzone Mättiwil (Uelihof) ad acta gelegt?

Im Jahresbericht 2014 berichteten wir darüber, dass der Uelihof ein neues, stark redimensioniertes Projekt zur Ausscheidung einer Sonderbauzone von 1485 m² Fläche vorsah, um den Landwirtschaftsbetrieb auf Mättiwil mit einem neuen Verkaufsraum sowie einem Informations- und Degustationsraum erweitern zu können.

In konstruktiven, mehrstufigen Einspracheverhandlungen konnten wir uns mit Ueli Unternährer darauf einigen, die Sonderbauzone auf die minimal notwendige Ausdehnung von 475m² zu reduzieren.

Leider hat er aber der vorgeschlagenen Präzisierung des Zwecks der Sonderbauzone die Zustimmung verweigert. Diese sah vor, dass „die Sonderbauzone Mättiwil die bauliche Ergänzung der bestehenden Hofgruppe zur Schaffung eines Orts ermögliche, an dem hochwertige, zu mehr als 50% vom Hof Mättiwil stammende Lebensmittel veredelt, degustiert und verkauft werden können, Veranstaltungen mit Restaurationscharakter und die Nutzung zu Wohn- und Beherbergungszwecken sollten aber nicht zulässig sein.“

Vorläufig bleibt deshalb alles beim alten, d.h. die Sonderbauzone ist im Moment wieder einmal weg vom Tisch!

1.3. Einsprache gegen das neue Baugesuch von Toni Ottiger

Wir erhoben Einsprache gegen das zwischen 29. Juni und 18. Juli 2015 öffentlich aufgelegte neue Baugesuch, weil es dem Ziel der Raumplanung, die Landschaft und den Boden als Lebensgrundlage zu schützen, widerspricht. Das Weingut Ottiger hat über Jahre hinweg den Beweis erbracht, dass es auch ohne ein eigenes Betriebsgebäude gute Weine produzieren und erfolgreich vermarkten kann. Im Baugesuch fehlen deshalb

- eine Begründung der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit des Bauprojekts und
- der Nachweis, dass für das geplante Wachstum auf der Halbinsel geeignetes Reb Gelände vorhanden ist, das mit einiger Wahrscheinlichkeit vom Gesuchsteller erworben oder gepachtet werden kann.

Der Betrieb verfügt über kein eigenes Land. Er ist vollständig von Pachtverträgen abhängig und seine Weiterführung nach 2020 ist nicht geregelt. Ohne eine nachgewiesene langjährige Betriebssicherheit kann der Kanton dem Gesuchsteller nicht Landwirtschaftsland zum Bau eines Wohngebäudes verkaufen und der Gemeinderat kann unter diesen Voraussetzungen keine Baubewilligung erteilen, weil die realistische Möglichkeit besteht, dass das in der Landwirtschaftszone erstellte Gebäude bereits wenige Jahre nach seiner Fertigstellung zu einer grosszügigen, betriebsunabhängigen Villa an vorzüglicher Wohnlage umgenutzt werden müsste. Kurz zusammengefasst ist das Projekt mangels nachgewiesener Nachhaltigkeit nicht bewilligungsfähig.

Im weiteren hat das Bundesgericht festgestellt, dass das Baugesuch vom 17. Dez. 2008 in den betrieblichen Teilen überdimensioniert und deshalb nicht zonenkonform war. Das überarbeitete Baugesuch unterscheidet sich vom erwähnten im Wesentlichen lediglich dadurch, dass die Fläche im Untergeschoss um 26.7%, jene im Erdgeschoss um 10% und jene im Obergeschoss um 2.3% und die Gebäudehöhe um 0.6 m vermindert wurde. Diese minimalen Reduktionen der AGF, die sich hauptsächlich auf das nicht sichtbare – und daher landschaftlich irrelevante - Untergeschoss beschränken, sowie die marginale Reduktion der Gebäudehöhe sind nicht dazu geeignet, die Beeinträchtigung des BLN Gebiets durch den immer noch gross dimensionierten und bewusst auffällig gestalteten Baukörper zu mildern.

Das Baugesuch sieht neben der Betriebsleiterwohnung noch eine „Wohnung für die abtretende Generation“ vor. Ein solches „Altenteil“ ist durch den Bundesgerichtsentscheid keinesfalls gedeckt. Er hält fest, dass die Grösse des Bauvorhabens „strikte auf das betrieblich Notwendige“ zu beschränken sei. Das Baugesuch begründet nicht, weshalb die ständige Anwesenheit des abgetretenen Betriebsleiters eine betriebliche Notwendigkeit darstelle. Da ein solcher Beweis auch nicht beigebracht werden kann, ist die für die abtretende Generation vorgesehene Wohnung nicht bewilligungsfähig.

1.4. Antrag zur Aufhebung eines Parkplatzes im Längacher

Nachdem der Gemeinderat unserm Antrag folgend, das Parken auf dem öffentlichen Parkplatz im Längacher gebührenpflichtig erklärt hat, haben wir ihn am 12. Juli 2015 darauf aufmerksam gemacht, dass der benachbarte, zum Berg Sion gehörende, in der Landwirtschaftszone liegende „Parkplatz“ seit Jahren als Dauerabstell- und Lagerplatz für zum Teil nicht eingelöste Anhänger und Fahrzeuge missbraucht werde und das Landschaftsbild verschandle. Wir haben ihn ersucht, zu Gunsten der landwirtschaftlichen Produktion, die Rekultivierung dieses Parkplatzes zu verfügen.

Dem Vernehmen nach haben Gespräche zwischen der Gemeinde und dem Rechtsvertreter der Schönstattpater stattgefunden. Bis jetzt sind im Gelände aber noch keine Veränderungen feststellbar. Da die aktuelle Nutzung des Platzes kaum bewilligungskonform ist, halten wir weiterhin an unserem Antrag fest.

2. Bauen in der Bauzone

2.1. Einsprache gegen ein Baugesuch an der Krebsbärenhalde

Am steilen Hang, oberhalb der Herrenwaldstrasse, sollte auf dem in der W2 0.3 gelegenen Grundstück ein zweistöckiges Wohnhaus durch einen siebenstöckigen Neubau mit talseitig sechs sichtbaren Stockwerken ersetzt werden. Das Vorhaben demonstrierte eindrücklich, welche irrsinnigen Projekte eine exzessive Auslegung der Bauvorschriften (PBG und BZR) in steilen Hanglagen möglich erscheinen lässt (wir berichteten im letzten Jahresbericht darüber).

Als Antwort auf unserer Einsprache wurde das Baugesuch weiter überarbeitet, d.h. stärker terrassiert und neu aufgelegt. Gegen dieses neue verbesserte Projekt haben wir keine Einwände mehr vorgebracht.

2.2. Bepflanzung einer Stützmauer an der Seestrasse

Wir freuen uns, mitteilen zu können, dass die im letzten Jahresbericht bemängelte Stützmauer nun teilweise mit Efeu überwachsen ist und dadurch das Landschaftsbild an der südlichsten Ecke der Halbinsel weniger beeinträchtigt wird. Wir hoffen, dass – in weiteren Schritten – auf den zwischen den Stützmauern liegenden Terrassen noch einige einheimische Sträucher gepflanzt werden.

2.3. Mitwirkungsverfahren zum Bebauungsplan (BP) Kernzone Winkel

Der Perimeter des BPs Kernzone Winkel umfasst ihren historischen Kern, das Hotelgelände, die Kapelle mit ihrer Umgebung, das Sternengärtli, Siedlungsgebiet hangseits der Winkel- und Seestrasse sowie ein bisher nur extensiv überbautes Gebiet am Rand des Siedlungsraums, seeseits der Strasse, unmittelbar angrenzend an das kantonale Naturschutzgebiet Steinibachried.

Die im Mitwirkungsverfahren eingebrachten Verbesserungsvorschläge wurden vom Baudepartement weitestgehend negiert. Konsequenterweise haben wir gegen den öffentlich aufgelegten Bebauungsplan Einsprache erhoben.

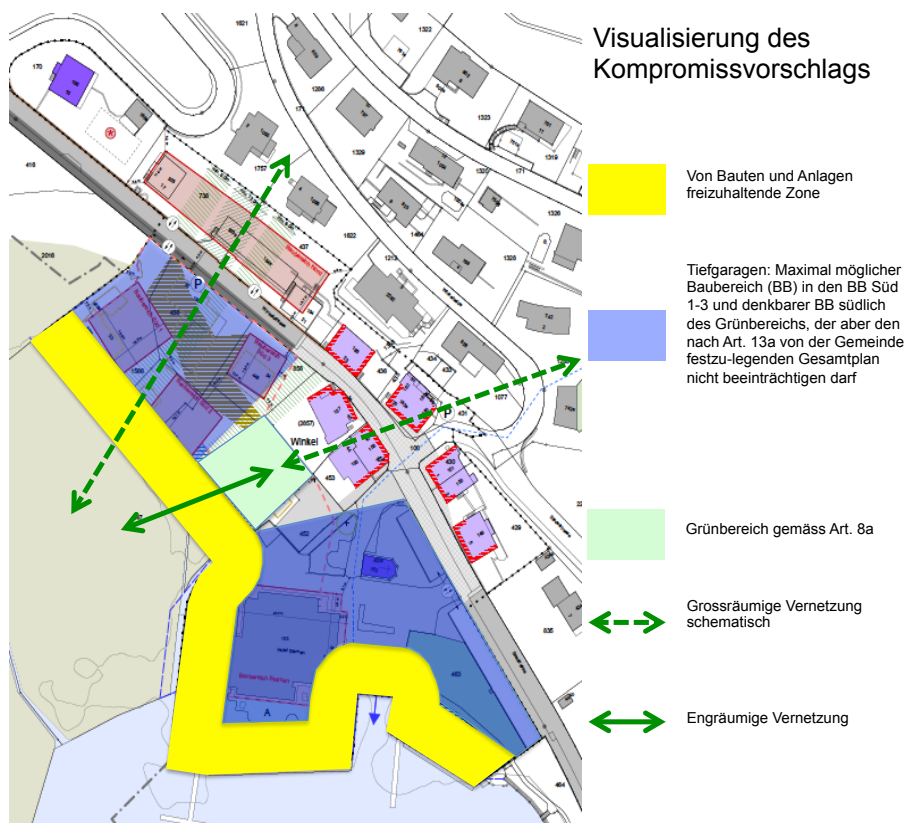
Im Anschluss daran hat der Gemeinderat das Projekt sistiert und verlangt, dass die maximalen Höhenkoten der Baubereiche Süd 1 bis Süd 3 um drei Meter gesenkt werden. Weil dieser zwar verbesserte Bebauungsplan

- immer noch öffentliches Recht bezüglich Ried- und Gewässerschutz verletzt,
- seine Aufgabe, das Ried mit seiner Umgebung besser zu vernetzen vollständig negiert und
- eine verbindliche Gesamtplanung seines Plangebiets vermissen lässt,

waren wir gezwungen, auch gegen seinen zweiten öffentlich aufgelegten Bebauungsplan Einspruch zu erheben.

Im Anschluss an die erfolglosen Einspracheverhandlungen haben wir dem Gemeinderat gemeinsam mit den andern einsprechenden Organisationen (Quartierverein Winkel, Genossenschaft Pro Zollhaus, Natur- und Vogelschutzverein Horw, Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee, Pro Natura Luzern und Pro Natura Schweiz, WWF Luzern und WWF Schweiz) und einer privaten Einsprecherin einen Kompromissvorschlag unterbreitet (siehe Plan) und angeboten, nach einer erfolgreichen Einigung gemeinsam alle Einsprachen zurückzuziehen.

Konkret sah unser Kompromissvorschlag eine oder zwei verkleinerte Tiefgaragen statt einer zentralen Grossgarage vor und bot an, auf den wissenschaftlichen Nachweis ihrer Unbedenklichkeit bezüglich des Ried-Wasserhaushalts zu verzichten. Wir zeigten auf, dass mit dem Verzicht auf die Überbauung der gemeindeeigenen Parzelle hinter dem Zollhaus gleichzeitig das Gebot zu einer verbesserten ökologischen Vernetzung erfüllt und eine Reduktion der Siedlungsdichte im Baubereich Süd auf ein vernünftiges Mass erreicht werden könnte. Wir wiesen den Gemeinderat auf seine unmögliche Absicht hin, im Widerspruch zu einer Bundesgerichtsentscheid, im Bereich des Hotels Sternen, die Bestimmungen über den Gewässerraum negieren zu wollen und wir schlugen ihm vor, aufzuzeigen, wie der zusammenhängende öffentliche Raum, den vorgeschlagenen Grünbereich, die Umgebung der Kapelle, das Sternengärtli und die Hotelumgebung umfassend, künftig gestaltet und genutzt werden soll.



Dieses Angebot hat der Gemeinderat ausgeschlagen und beschlossen den Bebauungsplan trotz seiner offensichtlichen Widersprüche zum Bau- und Zonenreglement und der Eidg. Gewässerschutzverordnung dem Einwohnerrat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Die Erfahrungen mit dem Baugesuch Ottiger und das folgende Beispiel der Mobilfunkantenne Stutz illustrieren, wie uneinsichtiges Beharren von Behörden auf einmal gefassten Meinungen, ein passives Abwarten auf Gerichtsentscheide provoziert, Kosten verursacht und Projekte jahrelang verzögert, ohne in der Zwischenzeit etwas zu deren Qualitätssteigerung beizutragen. Wir hoffen deshalb, dass der Einwohnerrat ein Einsehen hat und – um die Umsetzung des Bebauungsplans Kernzone Winkel nicht unnötigerweise weiter zu verzögern – den Gemeinderat auffordert, die erwähnten, leicht und rasch erbringbaren Nachbesserungen in seinen Plan aufzunehmen.

2.4. Einsprache gegen den Neubau einer Mobilfunk-Antenne im Stutz gutgeheissen

Ende Februar 2013 haben wir in einer Einsprache gegen den geplanten Neubau einer Mobilfunkanlage dem Gemeinderat beantragt

1. das Gesuch nicht zu bewilligen.
2. allenfalls eine Stellungnahme der ENHK einzuholen.
3. das gemeindeeigene Grundstück nicht für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen.

Mitte August 2014 hat der Gemeinderat unsere detailliert begründete Einsprache abgewiesen und den Bau der Antenne bewilligt. Gegen diesen Entscheid haben wir beim Kantonsgericht eine Beschwerde eingereicht und beantragt

1. den Entscheid des Gemeinderates Horw vom 14. August 2014 aufzuheben.
2. Das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, es der Dienststelle Landwirtschaft und Wald zur Beurteilung der Fragen vorzulegen, ob eine Stellungnahme der ENHK einzuholen sei und ob die Ausnahme vom Waldabstand zulässig sei.

Ende Oktober 2015 hat das Kantonsgericht unsere Verwaltungsbeschwerde gutgeheissen und den Gemeinderat angewiesen, nach erfolgten Abklärungen, allenfalls neu zu entscheiden.

2.5. Parkplatz EAWAG

Seit Jahren ersuchten wir den Gemeinderat wiederholt um den Erlass eines generellen Parkverbots auf dem Parkplatz bei der Eawag für alle, die weder Mitarbeiter noch Besucher der Eawag sind.

Wir erachten es daher als Erfolg, dass das „Betriebs- und Gestaltungskonzept Winkel- und See-Strasse, Horw“ vom 28.1.2013 vorsieht:

„Das Parken soll künftig nur noch den Mitarbeitern und Besuchern der EAWAG erlaubt sein. D. h., die Spezialregelung für Zubringerdienste zu Anwohnern soll ersatzlos gestrichen werden.“

Ungeduldige mögen sich zu Recht fragen, weshalb diese kostengünstige, von keiner Seite bestrittene, aber sofort wirksam werdende Massnahme umgesetzt ist? Wohl deshalb hat die Eawag Leitung vorübergehend den Bau von 20 eigenen Parkplätzen oberhalb des Instituts in Erwägung gezogen. Ihre Mitarbeiter erkannten jedoch, dass es einem Umweltinstitut schlecht anstehen würde, 400 m² Kulturland zu opfern und rund 450'000 Franken zu investieren, nur um über 20 eigene Parkplätze zu verfügen statt die 16 bestehenden, gemeindeeigenen weiterhin zu nutzen.

Wir hoffen, im nächsten Jahr berichten zu können, die Parkordnung sei inzwischen, wie seit Jahren beabsichtigt, zu Gunsten der Eawag geändert worden.

2.6. GP Langensand

Das Planungsgebiet liegt am Rand einer Bauzone im BLN Gebiet. Die geplante Siedlung bedarf deshalb einer besonders sorgfältigen Einpassung ins Orts- und Landschaftsbild und einer hohen Qualität bezüglich Architektur, Freiraum und Erschliessung. Mit der bereits realisierten Offenlegung des Bachtelbachs verfolgt die Gemeinde das Ziel, in diesem Gebiet die ökologische Vernetzung zwischen Bireggwald und See sicherzustellen und das Gebiet landschaftsverträglich zu überbauen.

Statt sich dieser öffentlichen Anliegen anzunehmen frönte der GP ausschliesslich dem Ziel einer möglichst dichten Besiedlung und beantragte zu diesem Zweck Bonuspunkte ohne dafür eine Leistung zu erbringen. Insbesondere vermissten wir jeglichen Ansatz zu einer gestalterischen Aufwertung des aktuellen Siedlungsrandes und zur Sicherstellung eines möglichst breiten Siedlungstrenggürtels, falls bei einer künftigen Zonenplanrevision auch das Gelände rechtsufrig des Bachtelbachs eingezont werden sollte.

Um eine einheitliche, zielorientierte Gestaltung des Bachtelbach-Gewässerraums als Vernetzungsachse zwischen See und Bireggwald sicherzustellen, müsste der GP im Minimum festhalten, dass der Gewässerraum von Bauten und Anlagen freizuhalten ist und keine Elemente enthalten darf, die bei Hochwasser den Abfluss des Bachs behindern, die Amphibienwanderung erschweren und den Wildwechsel beeinträchtigen können.

Eine einfache Analyse der Umgebung zeigt, dass das GP-Gebiet leicht erhöht über dem nach den Vorschriften der W2 bebauten Gebiet im Langensand liegt. Die unterschiedliche topographische Lage der Terrains, kombiniert mit der schematischen Absicht der Planer, alle zweigeschossigen Baukörper mit einer Attika zu toppen, führt zwangsläufig dazu, dass sich die geplanten Häuser nicht – wie die bestehenden – ideal ins Gelände einschmiegen, sondern – auf der leichten Anhöhe thronend – diese ausnahmslos überragen und dominieren. Dies und die Planung einer weitgehend oberirdischen, rund 35 m breiten und 60 m langen fabrikähnlichen Einstellhalle stören das Siedlungsbild und zeugen von wenig Flair der Planer für eine integrale Landschaftsbetrachtung und eine landschaftsverträgliche Siedlungsentwicklung. Wir empfehlen dem Gemeinderat, im Zweifelsfall eine Stellungnahme des Innerschweizer Heimatschutzes oder der ENHK einzuholen.

Höchste Wohnqualität würde erst erreicht, wenn in der vollständig vom motorisierten Verkehr befreiten Siedlung der Freiraum, hauptsächlich zwischen Siedlungsrand und Bach konzentriert, als Spielfläche, Begegnungs- und Erholungsraum genutzt, der Verbreiterung des Siedlungstrenggürtels dienen und zur Steigerung der Qualität der ökologischen Vernetzung beitragen würde.

Wir schlugen deshalb vor, das gesamte GP Gebiet direkt von der Mättiwilstrasse her zu erschliessen, alle Motorfahrzeuge der Bewohner in einer Tiefgarage zu parken und für Besucher ein ästhetisch gestaltetes Parkfeld am Siedlungsrand, z.B. entlang der Mättiwilstrasse, ausserhalb einer Lärmschutzwand vorzusehen. Wir forderten weiter, dass die Gemeinde mittels einer verordneten Temporeduktion und/oder dem Einbau eines schallschluckenden Spezialbelags den Strassenlärm auf das nötige Mass vermindere, bevor mit der Überbauung begonnen werde.

Anlässlich der Einspracheverhandlung wurde klar kommuniziert, dass dem ursprünglichen Plan die beantragten Bonuspunkte nicht in vollem Umfang gewährt werden können. Er wird von den Architekten neu bearbeitet. Wir freuen uns!

3. Diverse Aktivitäten

3.1. Mitwirkung an der Erarbeitung des Waldentwicklungsplans (WEP) der Region Luzern

In unserer Stellungnahme zum 1. Entwurf des WEP haben wir darauf hingewiesen, dass der Wald das Landschaftsbild prägt und ohne Waldgesetz mit Sicherheit viele, schmale bewaldete Seeufer längst überbaut wären. Wir haben vorgeschlagen, solchen Uferwäldern eine, klar definierte, zum Schutz des Landschaftsbilds begründete Zielsetzung zuzuordnen.

Die Wohnzonen, die häufig hinter den im Uferbereich liegenden Waldparzellen liegen, fordern zunehmend Aussicht auf den See, ein Begehren, dem nur auf Kosten des Waldbestands und damit seiner ökologischen und landschaftsprägenden Funktion stattgegeben werden kann. Da in der Praxis diesem Druck oft nicht standgehalten wird, sollte der WEP aufzeigen, welche Ökoton- und das Landschaftsbild prägende Funktion der Uferwald ausübt und wie dem schleichenden Verlust dieser Waldgebiete begegnet werden kann.

Deses Anliegen wurde zwar zu unserer Freude im Waldentwicklungsplan berücksichtigt, konnte aber zu unserm Leidwesen im letzten Jahr noch nicht verhindern, dass weitere schmale, das Landschaftsbild prägende Uferwaldstreifen auf der Halbinsel ausgelichtet wurden oder sogar abrutschten.

Wir werden mit Interesse verfolgen, wie der abgerutschte Wald wieder aufgeforstet und mit welchen Zielen er künftig gepflegt werden soll.

3.2. Projekt Halbinsel der Kunst- und Kulturkommission Horw (KKKH)

In Zusammenarbeit mit der Kunst- und Kulturkommission der Gemeinde Horw haben wir am 19. September 2015 anlässlich einer Nauenfahrt um die Halbinsel die knapp 20 Teilnehmenden mit der Geschichte verschiedener, das Uferbild prägender Gebäude bekannt gemacht, sie über den See im allgemeinen und über seine Wasserqualität im besonderen informiert, über die Probleme der Berufsfischer berichtet und ihnen einen Besuch der EAWAG in Kastanienbaum ermöglicht.